

Schattenfinanzplätze und Verdunkelungsoasen jetzt schließen

Die neoliberale Steuerpolitik hat versagt und muss beerdigt werden – für eine Steuerpolitik, die das Geld an die richtige Stelle lenkt

Attac AG Finanzmärkte und Steuern – Stand: Mai 2010

Steuerhinterziehung wurde bis vor kurzem von einem breiten Spektrum von PolitikerInnen und auch in der Bevölkerung geduldet. Durch die Finanzkrise und die Notwendigkeit, Bankenrettung und Konjunkturpakete zu finanzieren, hat sich die Haltung einiger Regierungen geändert – zumindest in der Rhetorik.

Das ist dringend notwendig, denn transnationale Unternehmen und BezieherInnen hoher Einkommen und Vermögen benutzen Verdunkelungsoasen im großen Stil, um Steuern zu umgehen. Der ehemalige EU-Kommissar Kovacs sprach von jährlichen Verlusten in Höhe von 200-250 Milliarden Euro für die EU: eine Summe die zweimal so hoch ist wie das gesamte EU-Budget. Noch stärker sind Entwicklungsländer betroffen. Sie haben kaum Druckmittel, um sich gegen reiche oder mächtige Steueroasen durchzusetzen und schlecht ausgestattete Finanzbehörden, was besonders von international agierenden Konzernen und lokalen Eliten ausgenutzt wird. So ist es Entwicklungsländern schwer möglich, funktionierende Steuersysteme aufzubauen.

Steueroasen sind nicht nur die schwarzen Löcher der öffentlichen Haushalte. Noch schlimmer sind die Schäden, die sie durch die Destabilisierung des Weltfinanzsystems anrichten. So haben Pleitebanken wie die IKB, Northern Rock, die Commerzbank, die HRE oder die Hypo Alpe Adria enorme Verluste durch Spekulationen über Unternehmensteile in Schattenfinanzplätzen verursacht – die letzten Endes durch Steuergelder aufgefangen wurden.

Steueroasen sind außerdem ein Rückschritt der Gleichberechtigung. Sie bevorteilen BesitzerInnen großer Vermögen und Einkommen – also vor allem Männer. Bei Scheidungen gehen Frauen und Kinder häufig leer aus, weil Männer Geld auf Oasen verstecken.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Steueroasen gehen nur im Schneckentempo voran. Die vielzitierte Liste der OECD ist ein Feigenblatt: Steueroasen werden aufgrund wenig verbindlicher Ankündigungen und Zugeständnisse von der Liste gestrichen. Auch wenn sich andeutet, dass die OECD die Kriterien verschärfen wird, liegt sie einerseits hinter ihren früheren Forderungen nach automatischem Informationsaustausch zurück und ignoriert Schattenfinanzplätze wie Delaware oder London. Aber auch Staaten, die nicht als Steueroasen gelten, haben wenig unternommen um den Steuervollzug zu verbessern. Deutschlands Finanzämter sind vorsintflutlich ausgestattet – scheinbar politisch gewollt.

Steuer- und Haushaltspolitik in der Krise

Vor allem scheint nicht erkannt zu sein, dass eine grundsätzliche Umorientierung der Steuerpolitik notwendig ist. Der Finanzkrise gingen Milliardenverluste durch verschiedene Steuerreformen voraus, die insbesondere Unternehmensgewinne, Kapitalerträge und Vermögende begünstigt haben. Dazu kommen auf der einen Seite Ausgaben für Banken- und Unternehmensrettung und Konjunkturmaßnahmen und auf der anderen Seite die durch die Krise verursachten Einbrüche der Steuereinnahmen, die Kommunen besonders hart treffen.

Grundsätzlich lassen sich folgende Optionen skizzieren, wie Regierungen mit der Krise umgehen:

– Option 1 - Modell 1929

Kein Geld für Konjunkturmaßnahmen und Bankenrettung ausgeben – den Crash und die Rezession hinnehmen. Auch wenn die Bankenrettung nicht optimal gelaufen ist, wäre der Crash keine Lösung gewesen, wie die Erfahrungen aus der ersten Weltwirtschaftskrise zeigen.

– Option 2 – Keynesianische Ausgabenpolitik in Kombination mit neoliberaler Steuerpolitik

Bei dieser Option, die derzeit praktiziert wird, wird Geld für Konjunkturmaßnahmen und Bankenrettung ausgeben, aber es fehlt die Gegenfinanzierung und eine grundlegende Reform der Steuerpolitik. Es ist zu befürchten, dass das Geld zur Krisenbewältigung an der falschen Stelle dem Wirtschaftskreislauf entzogen wird. In der Vergangenheit wurden insbesondere Unternehmen und hohe Einkommen entlastet, in der Hoffnung, dass die gesparten Steuergelder investiert werden und Arbeitsplätze schaffen oder sich in anderer Weise ein "Trickle-Down-Effekt" ergibt. Unter anderem die deutsche Steuerreform hat gezeigt, dass Steuersenkungen kein Anreiz für Investitionen sind und diese nur getätigt werden, wenn die Nachfrage vorhanden ist. Einige Vorschläge zur Finanzierung der Krise durch Erhöhung der Mehrwertsteuer laufen aber darauf hinaus, das Geld an der falschen Stelle wegzunehmen. Das gleiche gilt für Kürzungen öffentlicher Leistungen.

Andererseits besteht die Gefahr, dass die Ausgaben über eine größere Verschuldung finanziert werden, die letzten Endes denjenigen zugute kommt, die die Krise zu einem großen Teil verursacht haben. AnlegerInnen und (Finanz-)Unternehmen profitieren von Zinsen für Staatsanleihen. Dieses trifft auch auf hinterzogenes Schwarzgeld zu, das in Staatsanleihen investiert wird.

– Option 3: Das Geld da wegnehmen, wo es schadet und dahin lenken wo es nützt

Sowohl zur Abfederung der Krise, als auch für den ökologischen und sozialen Umbau der Gesellschaft wird Geld benötigt. Im Vorfeld sowohl der aktuellen, als auch 1929 waren Einkommen und Vermögen enorm ungleich verteilt. Der wachsenden Armut steht Reichtum in perverser Ausprägung gegenüber: Die Summen haben rein symbolischen Wert und sind so hoch, dass sie kaum verkonsumiert werden können. Ihre BesitzerInnen legen große Teile ihres Vermögens an den Finanzmärkten an. Investitionen in die Realwirtschaft nehmen nicht im gleichen Maße zu, was wiederum mit der sinkenden Nachfrage ärmerer und mittlerer Bevölkerungsgruppen zu tun hat. Der Zugang zu Vermögen und Einkommen kann von Einzelnen kaum beeinflusst werden und ist – ähnlich wie im Feudalismus – vor allem durch die Zugehörigkeit zur richtigen Familie bestimmt. Daneben beziehen einzelne Fachkräfte, die "Working Rich", durch ihre Position im Wirtschafts- und Finanzsystem enorme Einkommen und Vergünstigungen, die in keiner Relation zu ihrer Leistung und der Bezahlung anderer Berufsgruppen stehen. Chancengleichheit ist nicht gegeben, die Nachfrage wird dahin gelenkt, wo sie volkswirtschaftlich keinen Nutzen bringt; die Gesellschaft polarisiert sich zum Nachteil der meisten.

Im Gegensatz zu den heutigen Regierungen finanzierte US-Präsident Roosevelt in der letzten Weltwirtschaftskrise Konjunkturmaßnahmen über eine breit angelegte Umverteilung über Steuerpolitik. Beispielsweise lagen die Spitzensteuersätze in den Jahren 44/45 bei 94 %. Auf über 80% hielt sich der Wert bis 1963, also fast 20 Jahre. Unter 70 % ist er erst 1981 gefallen.

Schlussfolgerung:

Die Steuerpolitik muss vollständig die Richtung ändern und sich primär an notwendigen Investitionen in nachhaltige Bereiche orientieren, anstatt Rücksicht zu nehmen auf Wohlstandsvermehrung der Vermögenden. Notwendig ist eine Steuerpolitik, die hohe Vermögen und Einkommen wesentlich stärker in die Pflicht nimmt, die Bevorzugung von mobilem Kapital stoppt, Steuerflucht bekämpft, Banken und deren Aktionäre und AnlegerInnen an der Finanzierung beteiligt, angefangen mit der Finanztransaktionssteuer. Zusätzlich sollten Steuersätze und Bemessungsgrundlagen international koordiniert werden und andererseits die Mobilität des Kapitals eingeschränkt werden, wo es notwendig ist.

Ein erster Schritt: Verdunkelungsoasen und Schattenfinanzplätze abschaffen

Ein wichtiger Schritt zur Neugestaltung der Finanzmärkte und zur besseren Lenkung von Geldströmen ist die Schließung von Finanz- und Regulierungslochern. Wir schlagen folgende internationale Maßnahmen zur Schließung von Verdunkelungsoasen vor:

MASSNAHMEN AUF INTERNATIONALER EBENE

Regulierungslocher schließen

Vor allem im Vorfeld der Finanzkrise nutzten Banken und Unternehmen Regulierungsoasen für riskante Spekulationen und Bilanztricks. Steuer- und Regulierungsoasen müssen unter Druck gesetzt werden, Mindest-Eigenkapitalanforderungen zu stellen. Sie müssen Informationen an die Finanzmarktaufsicht anderer Staaten weitergeben. Außerbilanzielle Zweckgesellschaften (d. h. in Steueroasen ausgelagerte Firmenteile) müssen verboten werden.

Hilfen an Steuer- und Regulierungsoasen an Bedingungen knüpfen

Das kurzfristig ausgelegte Geschäftsmodell hat Regulierungsoasen vorübergehend hohe Gewinne verschafft, mit dem Zusammenbruch der Finanzmärkte jedoch auch hohe Verluste beschert (z.B. Island und Irland). Wenn Regulierungsoasen nun über EU-Mittel gestützt werden, muss das mit der Bedingung verknüpft werden, dass sie ihre auf Steuer- und Regulierungsdumping abzielende Politik aufgeben.

Banken, die mit staatlichen Geldern gerettet werden/wurden, müssen ihre Filialen in Steueroasen schließen

Es ist nicht einzusehen, dass Banken mit Steuergeldern gerettet werden, die das eigene Geld und das ihrer AnlegerInnen unversteuert in Steueroasen schaffen und durch riskante Spekulation über Oasen das Finanzsystem destabilisieren. Die Geschäfte solcher Banken müssen kontrolliert werden. Sie dürfen keine Rechtskonstrukte in Finanzoasen unterhalten und müssen Geschäfte unterlassen, die Finanzkrisen befördern (Verbriefungen, Private Equity etc.). Die französischen Großbanken haben sich verpflichtet ihre Filialen in Steueroasen zu schließen. Nun müssen die deutschen nachziehen.

Schwarze Liste mit aussagekräftigen Indikatoren und Sanktionen

Steueroasen sollen auf einer schwarzen Liste verzeichnet und mit geeigneten Wirtschaftssanktionen belegt werden. Die Liste der OECD, die häufig herangezogen wird, ist nicht zu gebrauchen, weil die Kriterien aufgrund des Drucks der Steueroasen und der Kooperation bestimmter Regierungen entschärft wurden; symbolische Schritte wie die Unterzeichnung 12 bilateraler Abkommen zum Informationsaustausch reichen aus um von der Liste gestrichen zu werden, ohne dass kontrolliert wird ob die Abkommen tatsächlich greifen. Die OECD hat zwar angekündigt, die Kontrolle zu verschärfen, aber derzeit sind die Anforderungen an Steueroasen noch viel zu lax. Anstelle der Liste der OECD eignet sich der Schattenfinanzindex des internationalen Netzwerks Steuergerechtigkeit. Dieser misst den Wert der Intransparenz eines Finanzplatzes und dessen Größe und Bedeutung auf den internationalen Finanzmärkten. Die Kriterien sind offengelegt und er wird von dem unabhängigen Netzwerk erstellt.

Deutschland sollte mit den entsprechenden Ländern in bilaterale Verhandlungen treten, um einen automatischen Informationsaustausch und Amtshilfe in Steuerfragen zu vereinbaren. Die Schwarze Liste und die Maßnahmen sollten mit anderen handlungsbereiten Staaten koordiniert eingeführt

werden. Sie eignen sich jedoch auch für einen nationalen Alleingang.

Die Steueroasen auf der Schwarzen Liste sollen mit geeigneten Wirtschaftssanktionen belegt werden, dazu zählen die Aufhebung handelspolitischer Vorteile, kein Betriebsausgabenabzug, die Einführung von Meldepflichten auf alle Transaktionen sowie die Einführung von Quellensteuern auf Zahlungen in Steueroasen.¹ Schließlich sollte Deutschland alle weiteren Kooperationsabkommen mit Steueroasen auf der Schwarzen Liste ablehnen.

Pflicht zum Informationsaustausch

Selbst wenn Staaten Abkommen zum Informationsaustausch in Steuerfragen abschließen, die dem OECD- als auch dem UN-Modell für Doppelbesteuerungsabkommen entsprechen, haben diese Abkommen für die Steueroase unter Umständen keine Konsequenzen. Die Staaten verpflichten sich zwar Informationen, die sie haben weiterzugeben. Wenn der Staat jedoch die relevanten Informationen nicht erhebt - wie beispielsweise die Schweiz durch das auch intern geltende Bankgeheimnis – kann er nach derzeitiger Lage nicht verpflichtet werden, die relevanten Daten bereitzustellen. Ähnliches gilt für fehlende Daten bei Trusts aus Großbritannien oder Jersey. Die internationalen Musterabkommen zum Informationsaustausch müssen daher so geändert werden, dass Staaten verpflichtet werden, Informationen tatsächlich im eigenen Land zu erheben.

Erweiterung der EU-Zinsrichtlinie

Die 2005 in Kraft getretene Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten einander Auskünfte über Zinszahlungen an ausländische Zahlungsempfänger erteilen, so dass diese besteuert werden können. Die Zinsrichtlinie ist jedoch unzulänglich, da sie nur Zinserträge, keine sonstigen Kapitalerträge wie Dividenden oder realisierte Kursgewinne erfasst und nur für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmer) gilt, nicht aber für Firmen oder Stiftungen. Zudem haben Belgien, Luxemburg und Österreich Sonderkonditionen ausgehandelt und zahlen – offiziell zumindest – Quellensteuern, wobei sich Belgien ab 2010 am Informationsaustausch beteiligt. Steueroasen außerhalb der EU wie Panama, Singapur oder Hongkong sind auch nicht erfasst.

Die Zinsrichtlinie muss in drei Richtungen erweitert werden:

- Dividenden, Veräußerungsgewinne und Erträge "innovativer" Kapitalmarktprodukte wie Derivate müssen einbezogen werden.
- Nicht nur Privatpersonen sondern auch Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Versicherungen müssen einbezogen werden.
- Die Richtlinie muss für weitere Drittländer gelten.

Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet, wobei die Änderungsvorschläge der Kommission jedoch viel zu schwach ausfallen. Unternehmen sind noch nicht vollständig erfasst. Aktuell wird die Reform der Richtlinie durch Österreich und Luxemburg blockiert.

Das Prinzip der Einstimmigkeit bei Steuerangelegenheiten in der EU muss reformiert werden

Entscheidungen in der EU zu Steuerangelegenheiten können nur getroffen werden, wenn sämtliche EU-Staaten zustimmen. Damit kann jede kleine EU-Steueroase eine egoistische Politik auf Kosten anderer Staaten beibehalten, indem sie Entscheidungen blockiert oder aufschiebt. So

¹ Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann sich Deutschland auf Artikel 43 (2) des EWR-Vertrags berufen. Sollten sich EWR-Steueroasen zur Klage gegen die Einschränkung des freien Kapitalverkehrs vor dem EuGH entscheiden, wäre ein solches Verfahren als Chance zu begreifen. Bei Nicht-EWR-Mitgliedern gibt es eine solche Klagemöglichkeit nicht.

boykottiert Österreich derzeit das Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein, weil es anderenfalls durch eine Vereinbarung im Rahmen der Zinsrichtlinie das Bankgeheimnis aufheben müsste. Das Prinzip der Einstimmigkeit muss dahingehend reformiert werden, dass Finanzentscheidungen behandelt werden wie Entscheidungen in anderen Bereichen, wo Mehrheitsbeschlüsse gelten.

Rechnungslegung nach Ländern (Country by Country Reporting)

Unternehmen nutzen Steueroasen in besonders großem Umfang, indem sie in der Bilanz Gewinne und Verluste in das jeweils günstige Land schieben. Die Verluste werden auf mehrere Hundert Milliarden Euro geschätzt. Wegen fehlender Transparenz können Behörden die Angaben der Unternehmen nur schwer überprüfen.

Um Transparenz und Nachprüfbarkeit zu erhöhen, sollen Unternehmen im Rahmen der länderbezogenen Rechnungslegung angeben:

- in welchen Ländern sie tätig sind;
- unter welchem Namen sie in jedem dieser Länder tätig sind;
- ihr Finanzergebnis in den Ländern, in denen sie tätig sind einschließlich Umsätzen, Einkauf, Finanzierungskosten, Lohn- und Gehaltskosten sowie Beschäftigtenzahlen;
- den Gewinn vor Steuern;
- die an die Behörden des Standorts der Geschäftstätigkeit abgeführten Steuern.

Steuerwettbewerb abschaffen – Steuerpolitik harmonisieren

In der EU kann Kapital ohne Einschränkungen von einem Land ins andere transferiert werden. Es gibt jedoch keine gemeinsame Lohn- und Sozialpolitik und ebenso wenig eine gemeinsame Steuer- und Finanzpolitik, bzw. ist diese nur bedingt koordiniert. Die Steuer- und Finanzpolitik der EU braucht im ersten Schritt gemeinsame Mindeststandards und muss dann Schritt für Schritt auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Denkbar sind Mindeststeuersätze auf Unternehmensgewinne von beispielsweise 30 %, die auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage anzuwenden sind.

Internationale Steuern

Steuersysteme sind in Nationalstaaten entstanden und nur begrenzt auf die globalisierte Wirtschaft ausgerichtet. Mobile Akteure wie multinationale Unternehmen, FinanzanlegerInnen und Vermögende haben viele Möglichkeiten, die Steuerzahlungen und Regulierungen zu umgehen. Internationale Steuern werden von verschiedenen Staaten erhoben und sollen den Fehlentwicklungen der Globalisierung entgegensteuern, um Mittel für Entwicklung zu generieren.

Folgende internationale Steuern sollten u. a. eingeführt werden:

- Finanztransaktionsteuern, um Spekulation an den Finanzmärkten einzuschränken und um Einnahmen für Entwicklung zu bekommen;
- internationale Umweltsteuern (z. B. Steuern auf CO₂ oder andere Emissionen, Besteuerung des internationalen Flugverkehrs und der Schifffahrt). Diese Forderung ist allerdings nur im Zusammenhang mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen um ein Abwälzen der Umweltkosten auf Niedrigverdienern zu verhindern;
- Mindeststeuern auf multinationale Unternehmen, um Steuerdumping zu verhindern und insbesondere Ländern ohne ausgebaute Steuersysteme (Entwicklungsländern) Zugang zu dringend benötigten Mitteln zu ermöglichen;
- globale Steuer auf große Vermögen.

Entwicklungsländer vor Steuerflucht schützen

Entwicklungsländer sind wesentlich stärker von Steuerflucht betroffen als Industrieländer, da sie sich einen effektiven Steuervollzug häufig nicht leisten können und weniger Druckmittel haben um beispielsweise vorteilhafte bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen auszuhandeln. Die Verluste über Steuerflucht durch Individuen und durch Steuertricks von Unternehmen in Höhe schätzungsweise 250-500 Milliarden US-Dollar liegen weit über den Mitteln der Entwicklungshilfe aller OECD-Staaten in Höhe von rund 100 Milliarden Euro.

Folgende Schritte tragen dazu bei, Steuerflucht aus Entwicklungsländern einzugrenzen:

- Internationale Abkommen, die Entwicklungsländer einschließen, z.B. zum automatischen Informationsaustausch. Während mächtige Staaten (z.B. die USA) Druckmittel haben, um Steueroasen Zugeständnisse abzurufen wie z.B. Abkommen zum Informationsaustausch im Rahmen der OECD-Initiative, haben Oasen wenig Interesse, sich auf derartige Abkommen mit Entwicklungsländern einzulassen. Entwicklungsländer müssen daher in multilaterale Abkommen einbezogen werden.
- Unternehmen müssen verpflichtet werden, ihre Bilanzen länderbezogen zu erstellen ("country by country reporting"), um die Verlagerung von Gewinnen aus den Ländern in Steueroasen zu vermeiden, da die Angaben leichter zu überprüfen sind.
- Globale Mindeststeuern auf Unternehmensgewinne (in bestimmten Bandbreiten um ein Aufholen der Länder zu ermöglichen).
- Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Steuersysteme in Form von finanziellen Hilfen und der Beschaffung von Expertise zu zentralen Problemfeldern (Transferpreise, illegitime Geldströme etc.).

Allgemeiner Rechtsgrundsatz gegen Steuervermeidung

Steuerflucht kann erschwert werden durch die Aufnahme eines "Rechtsgrundsatzes gegen Steuervermeidung" in die Steuergesetzgebung, wie es erfolgreich in Australien praktiziert wird. Ein Rechtsgrundsatz kann nicht so einfach umgangen werden wie eine starre Vorschrift. Beispielsweise werden Steuervorteile nicht gewährt, wenn ein Geschäftsvorgang hauptsächlich zum Zweck einer Steuerverminderung stattfindet oder wenn eine Transaktion zu diesem Zweck eigens zu dem Geschäftsvorgang hinzugefügt wird.

MASSNAHMEN, DIE UNILATERAL UMGESETZT WERDEN KÖNNEN

Banken die Lizenz entziehen

Regierungen können Banken die Lizenz entziehen, wenn diese Beihilfe zur Steuerflucht leisten. Die USA drohte der UBS den Entzug der US-Lizenz an – mit Erfolg. Diese Methode sollte auch bei anderen Banken angewendet werden.

Quellensteuern auf Banken in Steuer- und Regulierungsstaaten

Frankreich erhebt ab März Quellensteuern in der Höhe von 50 % auf Dividenden, Zinsen und Lizenzabgaben, die über Steueroasen eingenommen werden. Die Steuerbefreiung von Dividenden von einem Unternehmen an die Mutter wird aufgehoben, wenn die Tochter in einer Steueroase sitzt. Leider ist Frankreich bei der Erstellung der Liste der Steueroasen sehr zurückhaltend, so dass viele Steueroasen – v.a. die europäischen – nicht erfasst sind.

Andere Staaten sollen ebenfalls Quellensteuern auf Verdunkelungsstaaten erheben, aber eine aussagekräftige Liste benutzen.

Das Steuerhinterziehungsbegrenzungs-gesetz wirksam einsetzen

Mit dem Gesetz zur Begrenzung der Steuerhinterziehung sollten für Deutsche mit Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen Nachweis- und Mitwirkungspflichten gelten. Wenn sie nicht nachweisen können, dass sie tatsächlich unternehmerisch tätig sind, können in Deutschland Vergünstigungen gestrichen werden, zum Beispiel der Abzug von Betriebsausgaben, eine Entlastung von der Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden. Dieses Gesetz wurde aufgrund des Drucks von Unternehmensverbänden, Union und FDP im Sommer 2009 quasi ausgehebelt, indem festgelegt wurde, dass die nichtssagende Liste der OECD als Grundlage zur Bestimmung der Steueroasen herangezogen wird und zudem das auswärtige Amt zustimmen muss. Anfang 2010 verkündete das Finanzministerium tatsächlich, dass kein Staat die Bedingungen einer Steueroase erfülle. Um Steuerflucht auf Bundesebene zu bekämpfen, muss das Gesetz dahingehend überarbeitet werden, dass es für Geschäftsbeziehungen in Staaten gilt, die auf einer ernst zu nehmenden schwarzen Liste stehen, z.B. dem Schattenfinanzindex des Netzwerks Steuergerechtigkeit.

Personaleinstellung in den Steuerbehörden

15.000 Steuerbeamte fehlen in Deutschland, so die deutsche Steuergewerkschaft in Anlehnung an die Personalbedarfsberechnung der Bundesländer. Besondere Misstände gibt es bei der Prüfung von Unternehmen: Es fehlen rund 3050 Betriebsprüfer, obwohl allein ein Prüfer ca. 1,2 Millionen Euro Zusatzeinnahmen im Jahr bringt. .

Bundessteuerverwaltung: Das Eintreiben von Steuern muss eine Bundeszuständigkeit werden

Die Kosten der Steuerverwaltung müssen heute von den Bundesländern getragen werden. Durch den Länderfinanzausgleich müssen die Erträge jedoch mit allen anderen Ländern geteilt werden. Damit sinkt für die Länder der Anreiz zu einer effizienten Steuerverwaltung. Daher muss eine Bundessteuerverwaltung verhindern, dass eine uneffektive oder ungleichmäßige Steuerverwaltung als Standortfaktor im Wettbewerb der Bundesländer missbraucht wird.

Lockerung des steuerlichen Bankgeheimnisses

Paragraf 30a der Abgabenordnung schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Steuerfahndung übermäßig ein und schützt damit die Steuerhinterzieher. Die Abgabenordnung muss so verändert werden, dass Steuerbehörden von Banken und anderen Finanzdienstleistern Informationen über alle Arten von Geschäftsverkehr, wie etwa Überweisungen mit Steueroasen verlangen können. So könnten zahlreiche Anhaltspunkte für Steuerflucht auch in der Vergangenheit gewonnen werden.

Verbot der strafbefreienden Selbstanzeige sowie Mindeststrafen bei Fällen schwerer Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung in Millionenhöhe muss immer zu einer Gefängnisstrafe führen, um die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Abgesehen von Bagatellfällen muss die strafbefreiende Selbstanzeige abgeschafft werden.

Nutzung von Kreditkartendaten mit Steueroasenländern

Die australischen Steuerbehörden haben mit großem Erfolg Kreditkarten-Transaktionsdaten genutzt, um Steuerflüchtlingen auf die Schliche zu kommen. Die Steuerbehörden müssen von Kreditkartenunternehmen alle Transaktionsdaten mit Steueroasen ermitteln und zum Aufspüren von Bankkonten in Steueroasen nutzen.

Verstärkung der Quellenbesteuerung bei der Unternehmensbesteuerung

Um die Verschiebung von Unternehmensgewinnen aus Deutschland in Niedrigsteuergelände unattraktiver zu machen, sollten die ertragsunabhängigen Komponenten der Gewerbesteuer gestärkt werden. Zinsen, Pachten und Leasingraten sollten die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitern, so dass die Steuer gleichmäßiger fließt, Steuervermeidung ins Ausland unattraktiver wird und die Steuersätze der Gewerbesteuer sinken können.

AUSBLICK

Maßnahmen zur Begrenzung von Steuerflucht müssen ergänzt werden durch eine solidarische Steuerpolitik, die gerade im Hinblick auf die Krise zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Geldmittel führen muss. Dazu werden wir demnächst ein überarbeitetes Konzept der Solidarischen Einfachsteuer vorstellen.

Die Finanzpolitik muss über die Bekämpfung von Steuerflucht hinausgehen und dafür sorgen, dass AnlegerInnen anstatt hohe Renditen durch Steuerflucht zu bekommen auf renditeträchtige Finanzprodukte ausweichen, die zur Blasenbildung beitragen oder deren Renditen auf Kosten von Staaten, ArbeitnehmerInnen oder KonsumentInnen (Spekulation mit Lebensmitteln) zustande kommen.

VertreterInnen der Finanzindustrie und Steuerfundamentalisten zeichnen derzeit das Zerrbild eines übermächtigen Staates, der Steuergelder verschwendet und ins Private vordringt. Sie ignorieren dabei, dass das Gegenteil der Fall ist. Das Versagen fehlgesteuerter Privatwirtschaft hat in die Krise geführt, ebenso eine Fiskalpolitik, die auf einen schlanken – besser gesagt abgemagerten – Staat setzt. Privatisierung und ein Verlust an demokratischer Mitsprache ist ein Grundmerkmal von Steuerflucht und Offshore-Ökonomie.